

Kleine Anfrage 1851

des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig
Fraktion der Linkspartei.PDS

an die Landesregierung

Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

Durch das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ werden im Land Brandenburg mehrere Projekte in insgesamt 12 Kommunen gefördert. Beworben hatten sich dabei wesentlich mehr Kommunen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form hat die Landesregierung dieses Programm und die Antragstellung in den Kommunen bekannt gemacht und gefördert?
2. Welche lokalen Aktionspläne hat die Landesregierung im Vorabverfahren benannt und wie viele Bewerber gab es in diesem Verfahren?
3. Sind diese durch die Landesregierung benannten lokalen Aktionspläne auch durch den Bund berücksichtigt worden?
4. Wie viele Interessenbekundungen gab es aus dem Land Brandenburg für das Hauptsacheverfahren?
5. Welche Kommunen im Land Brandenburg haben Berücksichtigung gefunden?
6. Welches Votum hat die Landesregierung in dem Verfahren abgegeben?
7. Welche Kriterien waren für das Votum der Landesregierung entscheidend?
8. Welche konkreten Kriterien waren für das Votum der Landesregierung in Bezug auf die vorgeschlagenen Kommunen entscheidend?
9. Inwieweit haben die Voten der kommunalen Spitzenverbände Einfluss auf das Votum der Landesregierung gehabt?
10. Hat es zu dem Votum der Landesregierung Veränderungen durch das Bundesministerium gegeben?
11. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung um die Kommunen zu unterstützen, die nicht ausgewählt worden sind?